

646590-2026 - Wettbewerb

Deutschland – Softwarepaket und Informationssysteme – Massendatenanalyseplattform - VSVgV
OJ S 182/2026 21/09/2026

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung - Änderungsbekanntmachung
Lieferleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Land Schleswig-Holstein - Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport - Landespolizeiamt

E-Mail: dataportvergabestelle@dataport.de

Rechtsform des Erwerbers: Regionale Gebietskörperschaft

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Öffentliche Ordnung und Sicherheit

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Massendatenanalyseplattform - VSVgV

Beschreibung: Es handelt sich um ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gem. § 11 Abs. 1 S. 1 Alt. 2 VSVgV. Gegenstand des zu vergebenden Auftrages ist die Beschaffung zur Lieferung und Einrichtung einer Software als Gesamtsystem a) zur Analyse, zum IT-gestützten Abgleich und zur Recherche von Massendaten in einem Bestand mehrerer teils förderierter Quelldatenbanken sowie anlassbezogen importierter Daten insbesondere aus den Sicherungen digitaler Beweismittel durch die Polizei SH, b) für die technische Integration bestehender Datenquellen in einer zentralen Datenintegrationsplattform (Datenintegrationskomponente). Der Lizenzbedarf umfasst zunächst 30 gleichzeitige Nutzer; die hierfür erforderliche Lizenzmenge ist zu beschaffen. Optional soll die Möglichkeit bestehen, für die Anzahl auf bis zu 75 gleichzeitige Nutzer auszuweiten. Diese Option muss zwingend im Angebot enthalten sein, die tatsächliche Inanspruchnahme ist jedoch optional. Der Auftraggeber sieht dabei eine Staffelung der weiteren optional zu erwerbenden Lizenzen vor. Die zusätzlichen Lizenzen werden gestaffelt angeboten: Option 1 ermöglicht die Beschaffung von 20 weiteren Lizenzen (insgesamt 50 Nutzer), Option 2 jeweils weitere 25 Lizenzen, sodass eine maximale Nutzerzahl von 75 erreicht werden kann. Die Laufzeit der Lizenz beträgt drei Jahre ab Zuschlag. Der Auftraggeber hat das Recht, die Laufzeit bis zu dreimal um jeweils zwölf Monate zu verlängern. Im Rahmen der Optionen 1 und 2 erworbene Lizenzen haben eine Laufzeit von drei Jahren ab deren Bereitstellung, die ebenfalls dreimal um jeweils zwölf Monate verlängert werden kann, die durch Optionsausübung beschafften Lizenzen enden aber spätestens gleichzeitig mit der Laufzeit der zuerst grundständig beschafften Lizenzen. Der Auftraggeber verwendet als Grundlage der vertraglichen Vereinbarung einen EVB-IT-Überlassungsvertrag Typ B, einen EVB-IT Pflegevertrag und einen EVB-IT Dienstleistungsvertrag. Diese werden gemeinsam mit den weiteren Unterlagen in der Angebotsphase zur Verfügung gestellt. Die Beschaffung umfasst im Wesentlichen die folgenden Leistungen: Die Miete eines Gesamtsystems bestehend aus • einer Analysesoftware für die übergreifende Analyse, den IT-gestützten Abgleich und die Recherche von Massendaten in dem Bestand mehrerer teils förderierter Quelldatenbanken sowie anlassbezogen importierter Daten insbesondere aus den Sicherungen digitaler Beweismittel durch die Polizei SH und • einer zentralen Datenintegrationsplattform

(Datenintegrationskomponente) zur Integration der bestehenden Datenquellen, welches im Rechenzentrum von Dataport - on premise - installiert werden kann. Dies beinhaltet ein Produktiv-, Entwicklungs- und Testsystem, welches in die bestehende IT-Infrastruktur der Polizei SH eingebunden werden soll. Hinsichtlich der Abgrenzung der Datenintegration vom IT-gestützten Abgleich und der automatisierten Datenanalyse wird auf das beigefügte Dokument „Begriffsbestimmung Analyse und Datenintegration“ verwiesen. Weitere Einzelheiten sind dem Dokument "Teil A - Allgemeiner Teil Teilnahmewettbewerb" zu entnehmen. Das Verfahren betrifft einen Verschlusssachenauftrag gem. § 104 Abs. 3 Nr. 2 GWB bzw. Art. 2 Buchst. b u. d Richtlinie 2009/81/EG und wird nach der VSVgV durchgeführt. Berechtigt zur Teilnahme (durch Bewerbung und Angebote) sind nach der Entscheidung des öffentlichen Auftraggebers nur in einem EU-Mitgliedstaat oder Island oder Norwegen ansässige Wirtschaftsteilnehmer („Teilnahmeberechtigte“). Bewerber und Bieter dürfen in ihrer Bewerbung und ihren Angeboten keine Unterauftragnehmer vor-sehen, die in einem anderen Staat als den im vorigen Satz genannten („Drittstaat“) an-sässig sind. Dies gilt auch für die sonstige Berufung auf die Kapazitäten solcher Unter-nehmen. Für die Bestimmung der Ansässigkeit gilt die Definition der Herkunft in Art. 3 Abs. 1 der VO (EU) 2022/1031 entsprechend, für Wirtschaftsteilnehmer als Gruppen Art. 3 Abs. 2 der genannten Verordnung. Kennung des Verfahrens: 5679872e-ce31-4973-8a88-1e462211bb25
Interne Kennung: DP31-202600065
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb/Verhandlungsverfahren
Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 48000000 Softwarepaket und Informationssysteme

2.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Kiel

Postleitzahl: 24116

Land, Gliederung (NUTS): Kiel, Kreisfreie Stadt (DEF02)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung

Verstoß gegen die in den rein innerstaatlichen Ausschlussgründen verankerten

Verpflichtungen: Gemäß § 123, 124 GWB, § 57, 42 Abs. 1 VgV und § 16 VOB/A

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Massendatenanalyseplattform - VSVgV

Beschreibung: Es handelt sich um ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gem. § 11 Abs. 1 S. 1 Alt. 2 VSVgV. Gegenstand des zu vergebenden Auftrages ist die Beschaffung zur Lieferung und Einrichtung einer Software als Gesamtsystem a) zur Analyse, zum IT-gestützten Abgleich und zur Recherche von Massendaten in einem Bestand mehrerer teils

föderierter Quelldatenbanken sowie anlassbezogen importierter Daten insbesondere aus den Sicherungen digitaler Beweismittel durch die Polizei SH, b) für die technische Integration bestehender Datenquellen in einer zentralen Datenintegrationsplattform (Datenintegrationskomponente). Der Lizenzbedarf umfasst zunächst 30 gleichzeitige Nutzer; die hierfür erforderliche Lizenzmenge ist zu beschaffen. Optional soll die Möglichkeit bestehen, für die Anzahl auf bis zu 75 gleichzeitige Nutzer auszuweiten. Diese Option muss zwingend im Angebot enthalten sein, die tatsächliche Inanspruchnahme ist jedoch optional. Der Auftraggeber sieht dabei eine Staffelung der weiteren optional zu erwerbenden Lizenzen vor. Die zusätzlichen Lizenzen werden gestaffelt angeboten: Option 1 ermöglicht die Beschaffung von 20 weiteren Lizenzen (insgesamt 50 Nutzer), Option 2 jeweils weitere 25 Lizenzen, sodass eine maximale Nutzerzahl von 75 erreicht werden kann. Die Laufzeit der Lizenz beträgt drei Jahre ab Zuschlag. Der Auftraggeber hat das Recht, die Laufzeit bis zu dreimal um jeweils zwölf Monate zu verlängern. Im Rahmen der Optionen 1 und 2 erworbene Lizenzen haben eine Laufzeit von drei Jahren ab deren Bereitstellung, die ebenfalls dreimal um jeweils zwölf Monate verlängert werden kann, die durch Optionsausübung beschafften Lizenzen enden aber spätestens gleichzeitig mit der Laufzeit der zuerst grundständig beschafften Lizenzen. Der Auftraggeber verwendet als Grundlage der vertraglichen Vereinbarung einen EVB-IT-Überlassungsvertrag Typ B, einen EVB-IT Pflegevertrag und einen EVB-IT Dienstleistungsvertrag. Diese werden gemeinsam mit den weiteren Unterlagen in der Angebotsphase zur Verfügung gestellt. Die Beschaffung umfasst im Wesentlichen die folgenden Leistungen: Die Miete eines Gesamtsystems bestehend aus • einer Analysesoftware für die übergreifende Analyse, den IT-gestützten Abgleich und die Recherche von Massendaten in dem Bestand mehrerer teils föderierter Quelldatenbanken sowie anlassbezogen importierter Daten insbesondere aus den Sicherungen digitaler Beweismittel durch die Polizei SH und • einer zentralen Datenintegrationsplattform (Datenintegrationskomponente) zur Integration der bestehenden Datenquellen, welches im Rechenzentrum von Dataport - on premise - installiert werden kann. Dies beinhaltet ein Produktiv-, Entwicklungs- und Testsystem, welches in die bestehende IT-Infrastruktur der Polizei SH eingebunden werden soll. Hinsichtlich der Abgrenzung der Datenintegration vom IT-gestützten Abgleich und der automatisierten Datenanalyse wird auf das beigefügte Dokument „Begriffsbestimmung Analyse und Datenintegration“ verwiesen. Weitere Einzelheiten sind dem Dokument "Teil A - Allgemeiner Teil Teilnahmewettbewerb" zu entnehmen. Das Verfahren betrifft einen Verschlusssachenauftrag gem. § 104 Abs. 3 Nr. 2 GWB bzw. Art. 2 Buchst. b u. d Richtlinie 2009/81/EG und wird nach der VSVgV durchgeführt. Berechtigt zur Teilnahme (durch Bewerbung und Angebote) sind nach der Entscheidung des öffentlichen Auftraggebers nur in einem EU-Mitgliedstaat oder Island oder Norwegen ansässige Wirtschaftsteilnehmer („Teilnahmeberechtigte“). Bewerber und Bieter dürfen in ihrer Bewerbung und ihren Angeboten keine Unterauftragnehmer vor-sehen, die in einem anderen Staat als den im vorigen Satz genannten („Drittstaat“) an-sässig sind. Dies gilt auch für die sonstige Berufung auf die Kapazitäten solcher Unter-nehmen. Für die Bestimmung der Ansässigkeit gilt die Definition der Herkunft in Art. 3 Abs. 1 der VO (EU) 2022/1031 entsprechend, für Wirtschaftsteilnehmer als Gruppen Art. 3 Abs. 2 der genannten Verordnung. Interne Kennung: 203b2eaa-1de4-460c-84a4-48d0d2049e2e

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 48000000 Softwarepaket und Informationssysteme

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Kiel

Postleitzahl: 24116

Land, Gliederung (NUTS): Kiel, Kreisfreie Stadt (DEF02)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Andere Laufzeit: Unbekannt

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: Bezugnehmend auf Ziffer 5.1.6 lautet die korrekte Antwort für "Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen:" NEIN

Folgende zusätzliche Anforderungen an Auftragnehmer werden gestellt: • deutsche Sprache bei der Auftragsdurchführung, • Verpflichtung zur Sicherstellung, dass die zur Erfüllung des Auftrags eingesetzten Personen nicht die „Technologie von L. Ron Hubbard“ bei der Auftragsdurchführung anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten, • dem Auftragnehmer ist untersagt, personenbezogene Daten, welche der Auftraggeber für eigene Zwecke oder als Auftragsverarbeiter für Dritte verarbeitet, auf der Basis von EU-US Data Privacy Framework in die USA zu übertragen. Der Auftragnehmer gewährleistet die Einhaltung dieser Bedingung auch mit Wirkung für seine Unterauftragnehmer und Vorlieferanten. • Vertraulichkeit bei der Auftragsausführung nach Maßgabe der gesondert abzugebenden Erklärung, • Erklärungen zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), • Erklärung zur VO (EU) Nr. 833/2014 des Rates, zuletzt geändert durch VO (EU) 2026/1848 v. 23.07.2026, • Erklärungen zur DSGVO und Auftragsverarbeitung, • Überprüfung des bei der Bedarfsstelle eingesetzten Personals nach LSÜG SH, • Verpflichtung des Auftragnehmers zur Einhaltung des Merkblattes für VS-NfD für sich und alle Unterauftragnehmer • Verpflichtung des Auftragnehmers gem. § 9 Abs. 2 S. 3 VSVgV, keine Unterauftragnehmer zu beauftragen, die in einem Staat außerhalb der Europäischen Union, Norwegens und Islands ansässig sind. Für die Bestimmung der Ansässigkeit gilt die Definition der Herkunft in Art. 3 Abs. 1 der VO (EU) 2022/1031 entsprechend.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Durchschnittlicher Jahresumsatz

Beschreibung des Eignungskriteriums: Die ANLAGE Umsatzkennzahlen ist mit dem Teilhmeantrag vollständig ausgefüllt einzureichen sowie zusätzlich im Falle einer Bewerbungsgemeinschaft oder des Einsatzes privilegierter Unterauftragnehmer die entsprechenden Angaben/Vordrucke/Anlagen für die anderen Unternehmen. Die Angaben werden daraufhin überprüft, ob der Umsatz bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre im Mittel pro angegebenes Geschäftsjahr mindestens 5.000.000,00 (5 mio) Euro (netto) beträgt. Bei Bewerbungsgemeinschaften und beim Einsatz privilegierter Unterauftragnehmer ist die Anlage Umsatz für jedes Mitglied bzw. jedes Unternehmen getrennt einzureichen. Es werden die Umsatzkennzahlen der Bewerbungsgemeinschaftsmitglieder bzw. die der privilegierten Unterauftragnehmer und des Bewerbers addiert. Sollte diese Angabe den geforderten Mindestwert nicht erreichen, kann eine positive Prognose, dass der Bewerber über die

erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügt, nicht gestellt werden; der Teilnahmeantrag ist dann zwingend vom Verfahren auszuschließen. Die Eignungskriterien finden Sie unter nachfolgendem Link. Diese müssen nicht ausschließlich auf die angegebene Kategorie zutreffen, sondern können auch für weitere gelten. <https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/subproject/e6541e5c-c882-4d2d-9e49-4549cebb72a8/suitabilitycriteria>

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Rangfolge: 1,00

Kriterium: Berufliche Risikohaftpflichtversicherung

Beschreibung des Eignungskriteriums: Es wird eine Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen verlangt: • 5 Mio. Euro für Personenschäden je Schadensfall bei doppelter Jahreshöchstleistung für alle Schadensfälle und • 5 Mio. Euro für Sachschäden je Schadensfall bei doppelter Jahreshöchstleistung für alle Schadensfälle und • 2,5 Mio. Euro für Vermögensschäden und Datenschutzschäden je Schadensfall bei doppelter Jahreshöchstleistung für alle Schadensfälle. Die Versicherung ist für die gesamte Vertragsdauer aufrecht zu erhalten. Der Bewerber erklärt mit Abgabe des Teilnahmeantrags in der eVergabe (unter Pos. 2.2.1.2.1.1), diesen Nachweis fristgerecht und unaufgefordert vorzulegen. Der gültige Nachweis ist spätestens innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Zuschlag vorzulegen. Bei Bewerbungsgemeinschaften muss Versicherungsschutz in der vollen mindestens geforderten Höhe für jedes Mitglied bestehen. Die Erklärung zur Betriebshaftpflichtversicherung ist im Falle von Bewerbungsgemeinschaften von dem führenden Unternehmen für die Bewerbungsgemeinschaft einzureichen. Sollte die Betriebshaftpflichtversicherung nicht der geforderten und zugesagten Höhe entsprechen, kann eine positive Prognose, dass der Bewerber über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügt, nicht gestellt werden; der Teilnahmeantrag ist dann zwingend, ggf. auch rückwirkend, vom Verfahren auszuschließen. Die Eignungskriterien finden Sie unter nachfolgendem Link. Diese müssen nicht ausschließlich auf die angegebene Kategorie zutreffen, sondern können auch für weitere gelten. <https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/subproject/e6541e5c-c882-4d2d-9e49-4549cebb72a8/suitabilitycriteria>

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Rangfolge: 1,00

Kriterium: Durchschnittlicher Jahresumsatz

Beschreibung des Eignungskriteriums: Über die Mindestanforderung hinaus wird das Kriterium wie folgt bewertet: Für das Kriterium „Gesamtumsatz“ erhält der Bewerber einen Punktwert von 0, 2, 4, 6, 8 oder 10 Punkten. 10 Punkte: Der Umsatz des Unternehmens beträgt bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre im Mittel pro angegebenem Geschäftsjahr mindestens 14.000.000,00 (14mio) Euro (netto). 8 Punkte: Der Umsatz des Unternehmens beträgt bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre im Mittel pro angegebenen Geschäftsjahr mindestens 12.000.000,00 (12mio) Euro (netto). 6 Punkte: Der Umsatz des Unternehmens beträgt bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre im Mittel pro angegebenen Geschäftsjahr mindestens 10.000.000,00 (10mio) Euro (netto). 4 Punkte: Der Umsatz des Unternehmens beträgt bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre im Mittel pro angegebenen Geschäftsjahr mindestens 8.000.000,00 (8mio) Euro (netto). 2 Punkte: Der Umsatz des Unternehmens beträgt bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre im Mittel pro angegebenen Geschäftsjahr mindestens 6.000.000,00 (6mio) Euro (netto). 0 Punkte: Der Umsatz des Unternehmens

beträgt bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre im Mittel pro angegebenen Geschäftsjahr nicht mindestens 6.000.000,00 (6mio) Euro (netto). Bei Bewerbergemeinschaften und beim Einsatz privilegierter Unterauftragnehmer ist die Anlage Umsatz für jedes Mitglied bzw. jedes Unternehmen getrennt einzureichen. Es werden die Umsatzkennzahlen der Bewerbergemeinschaftsmitglieder bzw. die der privilegierten Unterauftragnehmer und des Bewerbers addiert. Der auf diese Weise sich ergebende Punktwert ist der bewertungsrelevante Punktwert für das Kriterium „Gesamtumsatz“. Die Eignungskriterien finden Sie unter nachfolgendem Link. Diese müssen nicht ausschließlich auf die angegebene Kategorie zutreffen, sondern können auch für weitere gelten. <https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/subproject/e6541e5c-c882-4d2d-9e49-4549cebb72a8/suitabilitycriteria>

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Rangfolge: 2,00

Kriterium: Spezifischer Jahresumsatz

Beschreibung des Eignungskriteriums: Für das Kriterium „Spezifischer Jahresumsatz“ erhält der Bewerber einen Punktwert von 0, 1, 3, 6, 9, 12, oder 15 Punkten. Der spezifische Jahresumsatz ist der spezifische Umsatz des Unternehmens bezogen auf den ausgeschriebenen Aufgabenbereich. Der ausgeschriebene Aufgabenbereich ist der Bereich: Daten-Analysesystem 15 Punkte: Der spezifische Umsatz des Unternehmens beträgt bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre im Mittel pro angegebenen Geschäftsjahr mindestens 9.000.000,00 (9mio) Euro (netto). 12 Punkte: Der spezifische Umsatz des Unternehmens beträgt bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre im Mittel pro angegebenen Geschäftsjahr mindestens 8.000.000,00 (8mio) Euro (netto). 9 Punkte: Der spezifische Umsatz des Unternehmens beträgt bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre im Mittel pro angegebenen Geschäftsjahr mindestens 7.000.000,00 (7mio) Euro (netto). 6 Punkte: Der spezifische Umsatz des Unternehmens beträgt bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre im Mittel pro angegebenen Geschäftsjahr mindestens 6.000.000,00 (6mio) Euro (netto). 3 Punkte: Der spezifische Umsatz des Unternehmens beträgt bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre im Mittel pro angegebenen Geschäftsjahr mindestens 5.000.000,00 (5mio) Euro (netto). 1 Punkt: Der spezifische Umsatz des Unternehmens beträgt bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre im Mittel pro angegebenen Geschäftsjahr mindestens 3.000.000,00 (3mio) Euro (netto). 0 Punkte: Der spezifische Umsatz des Unternehmens beträgt bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre im Mittel pro angegebenen Geschäftsjahr nicht mindestens 3.000.000,00 (3mio) Euro (netto). Bei Bewerbergemeinschaften und beim Einsatz privilegierter Unterauftragnehmer ist die Anlage Umsatz für jedes Mitglied bzw. jedes Unternehmen getrennt einzureichen. Es werden die Umsatzkennzahlen der Bewerbergemeinschaftsmitglieder bzw. die der privilegierten Unterauftragnehmer und des Bewerbers addiert. Der auf diese Weise sich ergebende Punktwert ist der bewertungsrelevante Punktwert für das Kriterium „Spezifischer Jahresumsatz“. Die Eignungskriterien finden Sie unter nachfolgendem Link. Diese müssen nicht ausschließlich auf die angegebene Kategorie zutreffen, sondern können auch für weitere gelten. <https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/subproject/e6541e5c-c882-4d2d-9e49-4549cebb72a8/suitabilitycriteria>

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Rangfolge: 2,00

Kriterium: Durchschnittliche jährliche Belegschaft

Beschreibung des Eignungskriteriums: Der Bewerber reicht ein eigens zu erstellendes Organigramm sowie das Dokument ANLAGE Unternehmensbeschreibung vollständig ausgefüllt ein. Dabei macht er Angaben zum (i) Hauptsitz des Unternehmens, (ii) Gründungsjahr, (iii) Gesellschafter und Konzernzugehörigkeit, (iv) Standorte, von denen aus das Programm betreut werden soll, (v) Erreichbarkeit im Notfall, (vi) Anzahl der im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr beschäftigten Mitarbeiter (VZÄ = Vollzeitäquivalent) insgesamt sowie bezogen auf die Anzahl (a) in der Forschung und Produktentwicklung, (b) in der Beratung und Unterstützung von Kunden vor Ort, (c) in der Softwarewartung und -service (Incident/Problem Management). Sofern die ANLAGE Unternehmensbeschreibung bzw. das Organigramm unvollständig oder nicht vorhanden ist, erfüllt der Antrag nicht die Mindestanforderungen und ist von dem weiteren Vergabeverfahren auszuschließen. Dabei handelt es sich nicht um einen Vorab-Ausschluss der Nachforderung gem. § 22 Abs. 7 VSVgV. Zudem erfüllt der Antrag die Mindestanforderungen nicht, wenn die Anzahl der im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr beschäftigten Mitarbeiter (VZÄ) durchschnittlich nicht mindestens 90 beträgt. Bei Bewerbungsgemeinschaften ist die Darstellung auf alle an der Bewerbungsgemeinschaft teilnehmenden Unternehmen zu beziehen. Beim Einsatz von privilegierten Unterauftragnehmern haben diese ebenfalls die geforderten Dokumente separat in dem Umfang einzureichen, auf den sich die Eignungsleihe bezieht. Die Angaben zu den beschäftigten Mitarbeitern (VZÄ) werden im Falle von Bietergemeinschaft bzw. privilegierten Unterauftragnehmern addiert. Die Eignungskriterien finden Sie unter nachfolgendem Link. Diese müssen nicht ausschließlich auf die angegebene Kategorie zutreffen, sondern können auch für weitere gelten. <https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/subproject/e6541e5c-c882-4d2d-9e49-4549cebb72a8/suitabilitycriteria>

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Rangfolge: 1,00

Kriterium: Relevante Bildungs- und Berufsqualifikationen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Der Bewerber muss das Dokument ANLAGE Berufsqualifikation vollständig ausgefüllt einreichen. Dabei benennt er eine Projektleitung als Hauptansprechpartner für den Auftraggeber und macht diesbezüglich Angaben zu (i) Ausbildung, (ii) Berufserfahrung im Bereich Projektleitung für Daten-Analysesysteme bzw. Key Account Management für Daten-Analysesysteme in Jahren, (iii) Qualifikation im Bereich Projektmanagement, (iv) Beherrschung der deutschen Sprache, (v) Beherrschung der Grundlagenkenntnisse der PRINCE-2 Methodik oder einer vergleichbaren agilen Projektmanagement Methodik. Sofern die ANLAGE Berufsqualifikation unvollständig oder nicht vorhanden ist, erfüllt der Antrag nicht die Mindestanforderungen und ist von dem weiteren Vergabeverfahren auszuschließen. Zudem erfüllt der Antrag die Mindestanforderungen nicht, wenn die Berufserfahrung der Projektleitung im Bereich Projektleitung für Daten-Analysesysteme oder Key Account Management für Daten-Analysesysteme nicht mindestens 3 Jahre beträgt. Dabei handelt es sich nicht um einen Vorab-Ausschluss der Nachforderung gem. § 22 Abs. 7 VSVgV. Der Auftrag wird an einen fachkundigen und leistungsfähigen Bieter vergeben. Zur Beurteilung der Eignung sind vom Bieter entsprechend der Vorgaben der Vergabeunterlagen Angaben und Erklärungen zur Fachkunde und Leistungsfähigkeit abzugeben. Nach vorläufiger interner Kalkulation liegt der Vergabe die Annahme zugrunde, dass für die Leistungserbringung bestimmte Qualifikationen erfüllt sein müssen. Um eine einheitliche Bewertung der Mitarbeitenden zu gewährleisten, ist der Bieter aufgefordert, eine vorgegebene Vorlage für die anonymisierten Profile der Mitarbeitenden zu benutzen, die dieser Ausschreibung beigelegt ist (vgl. ANLAGE Berufsqualifikation). Sollte der Bieter, der die Vergabe gewinnt, die Leistung anschließend mit Erfüllungsgehilfen erbringen, die nicht die

erforderlichen, hier aufgelisteten Qualifikationen mitbringen, so schuldet der Auftraggeber für die von den nicht qualifizierten Erfüllungsgehilfen erbrachten Leistungen keine Vergütung. Die Eignungskriterien finden Sie unter nachfolgendem Link. Diese müssen nicht ausschließlich auf die angegebene Kategorie zutreffen, sondern können auch für weitere gelten. <https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/subproject/e6541e5c-c882-4d2d-9e49-4549cebb72a8/suitabilitycriteria>

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Rangfolge: 1,00

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Arbeiten

Beschreibung des Eignungskriteriums: Es sind mindestens 2 vergleichbare Referenzprojekte, welche erfolgreich erbracht wurden, anzugeben. Hierzu ist die ANLAGE

Referenzbeschreibung vollständig ausgefüllt (mehrfach für Benennung mehrerer Referenzprojekte) mit dem Angebot einzureichen. Ein Referenzprojekt ist dann mit dem Auftragsgegenstand vergleichbar, wenn es grundsätzlich der aufgeführten Beschreibung (Ziffer 3.1) entspricht. Insbesondere sind die zwingenden Anforderungen an die Vergleichbarkeit je Referenz dabei: a) Lieferung eines Daten-Analysesystems, welches mindestens drei Datenquellen einbindet und b) Die Quelldaten des gelieferten Daten-Analysesystems umfassen mindestens 5 Terabyte und c) Das gelieferte Daten-Analysesystem muss innerhalb der letzten fünf Jahre vor dem Tag der Absendung der EU-Bekanntmachung mindestens zwei Jahre produktiv genutzt werden bzw. worden sein. Ein Referenzprojekt gilt als erfolgreich erbracht, • wenn die Auftragsdurchführung planmäßig verläuft/verlaufen und nicht vorzeitig be-endet worden ist. Sollte eine Überprüfung der Referenz beim Referenz-Ansprechpartner ergeben, dass die Leistungen erhebliche Mängel aufwiesen und zu einem nicht unerheblichen Teil nicht vertragskonform erbracht worden ist, gilt die Re-ferenz als nicht „erfolgreich erbracht“ mit den Folgen wie folgend beschrieben. Ergibt die Überprüfung der Angaben zu den Referenzprojekten durch den Referenz-Ansprechpartner, dass die erbrachte Leistung erhebliche Mängel aufweist und wesentliche Vertragsbestandteile nicht erfüllt wurden, so wird das Referenzprojekt als nicht „erfolgreich erbracht“ eingestuft. Lässt die Bewertung der Referenzbeschreibung gemäß der ANLAGE Referenzbeschrei-bung die Prognose nicht zu, dass der Bewerber den Auftrag fachlich einwandfrei und fristge-recht ausführen wird, so wird die Leistungsfähigkeit verneint und der Teilnahmeantrag von der weiteren Wertung ausgeschlossen. Dabei kann bei der Bewertung nur das berücksichtigt werden, was auch ausdrücklich im Vordruck ANLAGE Referenzbeschreibung beschrieben wurde. Der Auftraggeber und die Vergabestelle werden ggf. stichprobenweise oder auch verdachts-abhängig Referenzen überprüfen. Dazu hat der Bewerber auf Anforderung eine/n Ansprech-partner/in beim Referenzkunden mit Kontaktdaten (Telefon und E-Mail) zu benennen (die Be-nennung eines Ansprechpartners auf Seiten des Bewerbers reicht nicht aus). Sofern ein/e Ansprechpartner/in nicht in angemessener Zeit benannt werden kann, wird die Referenz nicht bei der Bewertung berücksichtigt. Ergeben sich bei dieser Prüfung Bedenken hinsichtlich der getätigten Angaben bzw. der Qualität der Ausführung, kann dies bei der Bewertung berück-sichtigt werden. Unter Umständen kann der Teilnahmeantrag von der weiteren Wertung aus-geschlossen werden, wenn die Bedenken hinsichtlich der getätigten Angaben bzw. der Quali-tät der Ausführung die Aussagekraft der Referenz grundlegend in Frage stellt bzw. evidente Qualitätsmängel oder falsche Angaben vorliegen. Bei Bewerbungsgemeinschaften und beim Einsatz privilegierter Unterauftragnehmer werden die eingereichten Referenzen insgesamt betrachtet. Die Eignungskriterien finden Sie unter nachfolgendem Link. Diese müssen nicht ausschließlich auf die angegebene Kategorie zutreffen, sondern können auch für weitere gelten. <https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de>

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Rangfolge: 1,00

Kriterium: Relevante Bildungs- und Berufsqualifikationen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Über die Mindestanforderung hinaus wird das Kriterium wie folgt bewertet: Für das Kriterium „Relevante Bildungs- und Berufsqualifikation“ erhält der Bewerber einen Punktwert von 0, 2, 4, 6, 8 oder 10 Punkten. 10 Punkte: Berufserfahrung der Projektleitung im Bereich Projektleitung für Daten-Analysesysteme oder Key Account Management für Daten-Analysesysteme beträgt mindestens 8 Jahre. 8 Punkte: Die Berufserfahrung der Projektleitung im Bereich Projektleitung für Daten-Analysesysteme oder Key Account Management für Daten-Analysesysteme beträgt mindestens 7 Jahre. 6 Punkte: Die Berufserfahrung der Projektleitung im Bereich Projektleitung für Daten-Analysesysteme oder Key Account Management für Daten-Analysesysteme beträgt mindestens 6 Jahre. 4 Punkte: Die Berufserfahrung der Projektleitung im Bereich Projektleitung für Daten-Analysesysteme oder Key Account Management für Daten-Analysesysteme beträgt mindestens 5 Jahre. 2 Punkte: Die Berufserfahrung der Projektleitung im Bereich Projektleitung für Daten-Analysesysteme oder Key Account Management für Daten-Analysesysteme beträgt mindestens 4 Jahre. 0 Punkte: Die Berufserfahrung der Projektleitung im Bereich Projektleitung für Daten-Analysesysteme oder Key Account Management für Daten-Analysesysteme beträgt nicht mindestens 4 Jahre. Die Eignungskriterien finden Sie unter nachfolgendem Link. Diese müssen nicht ausschließlich auf die angegebene Kategorie zutreffen, sondern können auch für weitere gelten. <https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/subproject/e6541e5c-c882-4d2d-9e49-4549cebb72a8/suitabilitycriteria>

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Rangfolge: 2,00

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Arbeiten

Beschreibung des Eignungskriteriums: Über die Mindestanforderung hinaus wird das Kriterium wie folgt bewertet: Für das Kriterium „Erfahrung mit einem vergleichbaren Beschaffungsgegenstand/Referenzen“ erhält der Bewerber einen Punktwert zwischen 0 und 35 Punkten. Die Punktevergabe erfolgt nach folgenden Regeln: 4 Punkte pro im Wesentlichen vergleichbarer und erfolgreich erbrachter Referenz. Dabei werden die besten 5 eingereichten Referenzen betrachtet (max. 20 Punkte). Zusätzlich 2 Punkte pro im Wesentlichen vergleichbarer und erfolgreich erbrachter Referenz werden erreicht, wenn das gelieferte Daten-Analysesystem zusätzlich eine Datenintegrationsfunktionalität enthält. Auch dabei werden maximal 5 Referenzen berücksichtigt (max. 10 Punkte). Für die Definition von Datenintegration werden auf die Ausführungen in Punkt 3.1.1 und folgend verwiesen. Zusätzlich 1 Punkt pro im Wesentlichen vergleichbarer und erfolgreich erbrachter Referenz wird zusätzlich erreicht, wenn das gelieferte Daten-Analysesystem zusätzlich eine Graph-Komponente zur Analyse und Darstellung von Beziehungen enthält. Auch dabei werden maximal 5 Referenzen berücksichtigt (max. 5 Punkte). Der Auftraggeber und die Vergabestelle werden ggf. stichprobenweise oder auch verdachts-abhängig Referenzen überprüfen. Dazu hat der Bewerber auf Anforderung eine/n Ansprechpartner/in beim Referenzkunden mit Kontaktdaten (Telefon und E-Mail) zu benennen (die Benennung eines Ansprechpartners auf Seiten des Bewerbers reicht nicht aus). Sofern ein/e Ansprechpartner/in nicht in angemessener Zeit

benannt werden kann, wird die Referenz nicht bei der Bewertung berücksichtigt. Ergeben sich bei dieser Prüfung Bedenken hinsichtlich der getätigten Angaben bzw. der Qualität der Ausführung, kann dies bei der Bewertung berücksichtigt werden. Unter Umständen kann der Teilnahmeantrag von der weiteren Wertung ausgeschlossen werden, wenn falsche Angaben vorliegen. Bei Bewerbergemeinschaften und beim Einsatz privilegierter Unterauftragnehmer werden die eingereichten Referenzen insgesamt betrachtet. Unter Bezugnahme auf den Beschluss des OLG Düsseldorf (Beschluss vom 12.09.2012 – Verg 108/11), in dem der Vergabesenat eine Leistungsbeschreibung, welche die Referenzenanzahl auf drei beschränkt hat, als vergaberechtswidrig angesehen hat, weisen der Auftraggeber und die Vergabestelle auf Folgendes hin: Der Auftraggeber und die Vergabestelle geben für die einzureichenden Referenzen keine Beschränkung vor. Allerdings gehen der Auftraggeber und die Vergabestelle davon aus, dass für die positive Feststellung der Leistungsfähigkeit eine Betrachtung von 5 vergleichbaren Referenzen grundsätzlich ausreichend ist. Dies ist jedoch keine zwingende Vorgabe, so dass dem Bewerber im Falle eines Einreichens von mehr als 5 Referenzen keine Nachteile entstehen. Der Hinweis, möglichst 5 vergleichbare Referenzen einzureichen, ist dem Gedanken geschuldet, dass der Auftraggeber und die Vergabestelle davon ausgehen, dass es nicht erforderlich ist, eine höhere Anzahl von Referenzen einzureichen, um die Erfahrung hinsichtlich des Beschaffungsgegenstandes bewerten zu können. Zudem kann die Auswertung einer sehr hohen Anzahl von Referenzbeschreibungen eine unverhältnismäßig lange Bearbeitungszeit beanspruchen. Die Eignungskriterien finden Sie unter nachfolgendem Link. Diese müssen nicht ausschließlich auf die angegebene Kategorie zutreffen, sondern können auch für weitere gelten. <https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/subproject/e6541e5c-c882-4d2d-9e49-4549cebb72a8/suitabilitycriteria>

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Rangfolge: 2,00

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Mindestzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 5

Höchstzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 5

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

Der Erwerber behält sich das Recht vor, den Auftrag aufgrund der ursprünglichen Angebote ohne weitere Verhandlungen zu vergeben

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Leistungsbewertung gemäß Kriterienkatalog

Beschreibung: Die Leistungskriterien werden in der Ausschreibungsphase definiert.

Begründung, warum die Gewichtung der Zuschlagskriterien nicht angegeben wurde: Prüfung der Erstangebote Nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs folgt die Angebotsphase. Das wirtschaftlichste Angebot unter den als wertbar geprüften wird anhand der Zuschlagskriterien ermittelt. Die Zuschlagskriterien sind in diesem Fall Preis und Qualität. Die Leistung wird anhand von Mindestanforderungen und Bewertungskriterien und deren Gewichtung geprüft, die die Anforderungen, die die Fachbereiche an die Leistung stellen, widerspiegeln. Die

Anforderungen setzen sich dabei aus allgemeinen, technischen und fachlichen Anforderungen zusammen. Nach Sichtung der eingegangenen Erstangebote wird für jedes Angebot folgendes geprüft: • Liegt ein vollständiges und nicht nach § 31 VSVgV auszuschließendes Angebot vor, an dem nur teilnahmeberechtigte Unternehmen beteiligt sind? • Sind alle Muss-Kriterien (A1 und A2 Kriterien) erfüllt? • Erreicht das Angebot mindestens 75% der gesamten Wertungspunkte? Kann eines dieser Kriterien nicht erfüllt werden, wird der jeweilige Bieter nicht zum Verhandlungsgespräch eingeladen. Alle weiteren Bieter erhalten eine Einladung zum Verhandlungsgespräch. Prüfung der Endangebote Schritt 1: Nach Prüfung/Wertung der eingegangenen Endangebote wird für jedes Angebot zu- nächst folgendes geprüft: Liegt ein vollständiges und nicht nach § 31 VSVgV auszuschließendes Angebot vor, an dem nur teilnahmeberechtigte Unternehmen beteiligt sind? Sind alle Muss-Kriterien (A1 und A2 Kriterien) erfüllt? Erreicht das Angebot mindestens 75% der gesamten Wertungspunkte? Kann eines dieser Kriterien nicht erfüllt werden, erfolgt ein Ausschluss vom Verfahren. Sind die Kriterien erfüllt, wird die Kennzahl des Leistungs-Preis-Verhältnisses ermittelt. Schritt 2: Die Wertung der Angebote erfolgt nach der erweiterten Richtwertmethode (UfAB 2018). In einem ersten Schritt wird für jedes vollständige und wertbare Angebot die Kennzahl für das Leistungs-Preis-Verhältnis (Z) nach folgender Formel aus dem Gesamtpreis (P) und dem Leistungspunktwert (L) ermittelt: $Z = \frac{L}{P}$ In diesem Verfahren haben die Variablen der vorgenannten erweiterte Richtwertmethode mithin folgende Bedeutung: Z Zuschlags-/Bewertungszahl = Leistungs-Preisverhältnis des Angebots L (Gesamt-)Leistungspunktwert gemäß der Bewertungsmatrix (d.h. Gesamtergebnis der Bewertung anhand der einzelnen qualitativen Unterkriterien unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Gewichtung) P Preis für die angebotene Leistung = Gesamtpreis gem. Preisblatt Schritt 2: Die Kennzahl Z wird jeweils auf einen ganzzahligen Wert skaliert. Schritt 3: Aus der Kennzahl wird ein Korridor des führenden Angebotes (Obergrenze) und dem Wert der Kennzahl des führenden Angebotes minus 15 % (Untergrenze) gebildet. Angebote innerhalb des Korridors werden zunächst als gleichwertig betrachtet. Unterhalb dieses Korridors liegende Angebote werden nicht weiter berücksichtigt. Entscheidungskriterium (EK) im Sinne der erweiterten Richtwertmethode ist der Gesamtangebotspreis. Das Angebot, dessen Kennzahl Z innerhalb dieses Schwankungsbereichs [$Z_{\max}$ bis $(Z_{\max} * 0,9)$] liegt und gleichzeitig den günstigsten Gesamtangebotspreis (brutto) ausweist, ist zu bezuschlagen. Erlangen mehrere Angebote im Rahmen der Bewertung der Wirtschaftlichkeit nach Maßgabe dieser Vorgaben den ersten Rang (= „Preisgleichheit mehrerer im Schwankungsbereich befindlicher Angebote“) wird als sekundäres Entscheidungskriterium das Kriterium Leistung (Leistungspunktzahl insgesamt) herangezogen. Sollte auch unter Beachtung des sekundären Entscheidungskriterium zwischen zwei preisgleichen Angeboten Parität bestehen („Neben der Preisgleichheit auch Punktgleichheit bei den Leistungspunkten und damit letztlich bei der Kennzahl Z“), entscheidet über die Zuschlagsentscheidung – soweit eine unzulässige Absprache nicht angenommen werden kann – das Los.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 10/09/2026 12:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/d245c7b8-169f-402d-ae2-00b76cf7b9a1>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/d245c7b8-169f-402d-ae2-00b76cf7b9a1>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch
Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 29/09/2026 12:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 56 Abs. 2 VgV, § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten. Der Auftragnehmer darf keine Unterauftragnehmer beauftragen, die in einem Drittstaat außerhalb der EU und außerhalb von Island und Norwegen ansässig sind. Die näheren Bestimmungen von Ziff. 2.1 gelten insoweit sinngemäß.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Es ist eine Geheimhaltungsvereinbarung erforderlich: ja

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Schleswig-Holstein

Informationen über die Überprüfungsfristen: Die Vergabestelle weist auf § 160 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) hin. Dieser lautet: „§ 160 GWB Einleitung, Antrag. (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf

Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.“ Durch die vorstehende Belehrung werden die Rechte von im Sinne der Ziff. Teilnahmeberechtigung nicht teilnahmeberechtigten Wirtschaftsteilnehmern nicht über die dort genannten Beschränkungen hinaus erweitert. Durch die vorstehende Belehrung werden die Rechte von im Sinne der Ziff. 2.1 nicht teilnahmeberechtigten Wirtschaftsteilnehmern nicht über die dort genannten Beschränkungen hinaus erweitert. Darüber hinaus bittet die Vergabestelle darum, im Falle von Rügen diese über den Bieterassistenten zu senden. Vergabekammer im Sinne des § 156 GWB: Vergabekammer Schleswig-Holstein Düsternbrooker Weg 94 24105 Kiel Telefon: +49 431 988-4640 E-Mail: vergabekammer@wimi.landsh.de Fax: +49 431 988-4702 Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Land Schleswig-Holstein - Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport - Landespolizeiamt Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Vergabekammer Schleswig-Holstein

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Land Schleswig-Holstein - Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport - Landespolizeiamt
Registrierungsnummer: fa478eaf-87b8-43b4-99ad-5b1227cd663b
Postanschrift: Mühlenweg 166
Stadt: Kiel
Postleitzahl: 24116
Land, Gliederung (NUTS): Kiel, Kreisfreie Stadt (DEF02)
Land: Deutschland
E-Mail: dataportvergabestelle@dataport.de
Telefon: +49 43132950
Internetadresse: www.schleswig-holstein.de

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Schleswig-Holstein
Registrierungsnummer: 6a40e611-eea5-4a21-b775-c4ff3cfa8425
Abteilung: beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
Postanschrift: Düsternbrooker Weg 94
Stadt: Kiel
Postleitzahl: 24105
Land, Gliederung (NUTS): Kiel, Kreisfreie Stadt (DEF02)
Land: Deutschland
Kontaktperson: beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
E-Mail: vergabekammer@wimi.landsh.de
Telefon: +49 4319884542
Fax: +49 4319884702
Internetadresse: <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/V/vergabekammer.html>

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

10. Änderung

Fassung der zu ändernden vorigen Bekanntmachung

:

1c340b8d-a251-445b-bec6-18cf12019934-01

Hauptgrund für die Änderung

:

Korrektur – Beschaffer

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 6bee35c6-f81b-4d70-8aa3-66d65a418aad - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 18/09/2026 14:27:19 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 646590-2026

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 182/2026

Datum der Veröffentlichung: 21/09/2026